

Betreff:

Ortstermin Fußgängerbrücke Rohrwiesensteg - A 39

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

01.03.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:**Beschluss vom 26.08.2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):**

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Ortstermin an der Überführung über die A 39 - vom Rohrwiesensteg aus - anzuberaumen. Die Autobahn GmbH des Bundes sollte ebenfalls zu dem Termin eingeladen werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 12.01.2023 hat ein Ortstermin mit Vertretern des Stadtbezirksrats, des Behindertenbeirats, der Autobahn GmbH, der Polizei und der Verwaltung stattgefunden. Das Protokoll ist beigelegt.

Die Autobahn GmbH teilte der Verwaltung im Anschluss mit, dass es sich um eine planfestgestellte Lärmschutzwand (Mauerwerk) handelt und daran keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Verglasungen haben zudem keine Schallabsorptionswirkung und bieten daher keinen Schallschutz.

Leuer

Anlage/n:

Ergebnis Fußgängerbrücke Rohrwiesensteg - A 39